

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0598
81 - Stadtwerke			Datum: 12.11.2015
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.: 521 04 300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	11.11.2015	Anhörung
Stadtvertretung	17.11.2015	Anhörung

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom" zum 01.02.2016

Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (Over-the-Counter-Strommarkt (bilateral), Strombörse) ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge.

Einen großen Anteil am Strompreis bilden die gesetzlich festgelegten Belastungen und Abgaben, die über festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen sind. Die Umlagen setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen und weisen gegenüber 2015 folgende Veränderungen auf:

- EEG-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz: wird im Jahr 2016 gegenüber 2015 um **0,184 Ct / kWh** von 6,17 Ct/kWh auf **6,354 Ct/kWh** erhöht
- NEV-Umlage nach §19 Netzentgeltverordnung: diese Umlage wird um **0,141 Ct/kWh** von 0,237 Ct/kWh auf **0,378 Ct/kWh** angehoben
- Offshore-Umlage nach §17 Energiewirtschaftsgesetz: diese Umlage dient zur Reduzierung von Haftungsrisiken für die Übertragungsnetzbetreiber und wird um **0,091 Ct/kWh** von -0,051 Ct/kWh auf **0,040 Ct/kWh** erhöht
- KWK-Umlage nach §9 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz: die Umlage wurde Ende Oktober 2015 für das Jahr 2016 veröffentlicht. Prognostiziert wurde bis zur Veröffentlichung, dass die Umlage um 0,276 Ct/kWh von 0,254 Ct/kWh auf 0,530 Ct/kWh angehoben würde. Die Veröffentlichung nach der Gesetzesnovelle des KWK-Gesetzes 2016 weist eine Umlage von **0,445 Ct/kWh** aus. Die Umlage wird gegenüber 2015 um **0,191 Ct/kWh** angehoben. (Änderung gegenüber der mit der Einladung versandten Beschlussvorlage: es entsteht gegenüber der Prognose eine Kostenreduzierung um 0,085 Ct/kWh).
- Umlage abschaltbare Lasten nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten: diese Umlage wird in 2016 nicht erhoben und entfällt somit

Zusammengefasst ergeben die vorgenannten Veränderungen der Umlagebeträge eine Erhöhung von **0,601 Ct/kWh** in 2016 gegenüber 2015.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil am Strompreis sind die Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Stromnetzes und insbesondere der vorgelagerten Stromnetze. Die Netzentgelte wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur am 15. Oktober 2015 in ihrer vorläufigen Form für das Jahr 2016 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der endgültigen Netzentgelte für 2016 erfolgt Ende Dezember 2015. Aus der vorläufigen Veröffentlichung geht eine Erhöhung für 2016 gegenüber 2015 von **0,044 Ct/kWh** hervor.

Den Erhöhungen aus den beiden Positionen Belastungen und Abgaben sowie Netzentgelte stehen Kostensenkungen für die Beschaffung von **0,554 Ct/kWh** gegenüber entgegen.

Herleitung der Grundversorgungspreise Strom

Tarif E (in Ct/kWh)	alt (2015)	neu (2016) Prognose	Veränderung
Kosten Netznutzung	6,145	6,189	0,044
davon Arbeitspreis	5,360	5,440	0,080
davon Grundpreis und Messentgelte	0,785	0,749	-0,036
Kosten Belastungen und Abgaben	8,666	9,267	0,601
<i>Stromsteuer</i>	<i>2,050</i>	<i>2,050</i>	<i>0,000</i>
<i>EEG-Umlage (EEG)</i>	<i>6,170</i>	<i>6,354</i>	<i>0,184</i>
<i>KWK-Umlage (KWKG § 9)</i>	<i>0,254</i>	<i>0,445</i>	<i>0,191</i>
<i>NEV-Umlage Strom NEV § 19)</i>	<i>0,237</i>	<i>0,378</i>	<i>0,141</i>
<i>Offshore-Umlage (EnWG § 17)</i>	<i>-0,051</i>	<i>0,040</i>	<i>0,091</i>
<i>Umlage abschaltbare Lasten (AbLaV §18)</i>	<i>0,006</i>	<i>0,000</i>	<i>-0,006</i>
Übrige Kosten	9,559	9,005	-0,554
Arbeitspreis	24,370	24,461	0,091

Die vorgenannten Kostenänderungen führen dazu, dass die Strompreise für die Grundversorgung um 0,091 Ct/kWh erhöht werden müssten, um das Wirtschaftsplanziel für 2016 zu erreichen. Die Erhöhung würde sich bei einem Durchschnittskunden mit 2.100 kWh Jahresverbrauch mit 2,27 € brutto im Jahr bzw. um 0,36 % als Belastung auswirken.

Sollten sich die Netzentgelte für die Nutzung des Norderstedter Stromnetzes, insbesondere Netzentgelte des vorgelagerten Netzes zum Zeitpunkt der endgültigen Veröffentlichung für 2016 ändern, so ist eine Neukalkulation der Kostenbestandteile erforderlich. Eine Erhöhung bzw. Senkung dieser Kostenbestandteile kann eine Änderung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung erforderlich machen.

Die Werkleitung empfiehlt aufgrund der geringen Preiserhöhung die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ stabil zu halten und keine Änderung zum 01.02.2016 vorzunehmen.